

werden.

**Sommerurlaub der Berliner städtischen Beamten.**  
Der Magistrat hat eine kleine Besserung bei der Bewilligung des Sommerurlaubs der Beamten gegenüber dem Vorjahre eintreten lassen. Im vorigen Jahr erhielten sie nur die Hälfte der ihnen zustehenden Urlaubszeit; dieser Urlaub durfte aber nicht hintereinander genommen werden, sondern nur in Zeiträumen von höchstens acht Tagen mit dazwischenliegendem Dienst. In diesem Jahre erhalten die Beamten zwei Drittel ihres Urlaubs in Friedenszeiten, und zwar darf diese Zeit hintereinander genommen werden. Das ist eine kleine Besserung, aber gegenüber den Beamten königlicher Behörden, die ihren vollen Urlaub erhalten, sind die Berliner noch immer benachteiligt.